

Gemeinde Heddeshheim (Rhein-Neckar-Kreis)

## Ehrungsrichtlinien für besonderes ehrenamtliches Engagement

vom  
14. Dezember 2006

### § 1

#### Verleihungsgrundsätze

Der Gemeinde Heddeshheim ist es ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Daneben macht es sich die Gemeinde zur Aufgabe, herausragende Leistungen und Verdienste ihrer Bürgerinnen und Bürger zu würdigen.

Mit einer Ehrung werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die durch ihre Leistungen in besonderer und hervorragender Weise der Gemeinde Heddeshheim und ihrer Bürgerschaft gedient haben.

Bei der Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen werden strenge Maßstäbe angelegt.

### § 2

#### Arten der Ehrungen

##### 1. Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung durch die Gemeinde. Es wird nach Maßgabe des § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verliehen.

Das Ehrenbürgerrecht kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich **in besonders außergewöhnlichen Maß außerhalb ihrer beruflichen Pflichten um die Belange der Gemeinde und der Allgemeinheit verdient gemacht haben**. Die Verleihung erfolgt in besonders feierlicher Form durch Überreichung einer Urkunde.

##### 2. Bürgermedaille mit Anstecknadel

Die Bürgermedaille mit Anstecknadel kann erhalten, wer sich **in besonders hohem Maße um die Gemeinde auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und/oder sportlichem Gebiet verdient gemacht hat**.

Voraussetzung für die Bürgermedaille ist eine mehr als 20 Jahre währende ehrenamtliche Tätigkeit. Das Mindestalter des/der zu Ehrenden liegt bei 40 Jahren. Von diesen Voraussetzungen kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die Bürgermedaille ist eine Plakette aus Silber mit 70 mm Durchmesser. Die Vorderseite zeigt das Wappen der Gemeinde Heddesheim mit der Umschrift „Gemeinde Heddesheim – Bürgermedaille“, die Rückseite auf der oberen Hälfte den Text „Für besondere Verdienste“ und auf der unteren Hälfte den Namen der/des Geehrten und das Datum der Ehrung.

Die Bürgermedaille wird mit einer Urkunde verliehen. Die Urkunde enthält den Namen der/des Geehrten, eine kurze Würdigung der Verdienste und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses. Die silberne Anstecknadel zur Bürgermedaille hat als Kopf in Stoffausführung die Farben blau-weiss.

Die Bürgermedaille wird vom Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder in anderer würdiger Form verliehen.

Um die Bedeutung der Auszeichnung hervorzuheben, sollen jährlich nicht mehr als 2 Personen mit der Bürgermedaille ausgezeichnet werden.

### 3. **Bürgerurkunde mit Anstecknadel**

Die Bürgerurkunde mit Anstecknadel kann erhalten, wer sich **in besonderem Maße um die Gemeinde verdient gemacht hat**. Die Bürgerurkunde enthält den Namen der/des Geehrten mit dem Zusatz „Für besondere Verdienste um die Gemeinde Heddesheim“.

Die Anstecknadel zur Bürgerurkunde hat als Kopf das Wappen der Gemeinde in Silber mit der Aufschrift „Gemeinde Heddesheim“. Die Bürgerurkunde mit Anstecknadel wird vom Bürgermeister im Rahmen einer Gemeinderatssitzung oder in anderer würdiger Form verliehen.

Um die Bedeutung der Auszeichnung hervorzuheben, sollen jährlich nicht mehr als 4 Personen mit der Bürgerurkunde ausgezeichnet werden.

### 4. **Ehrenring**

Die Gemeinde stiftet einen Ehrenring in zwei Stufen. Der Ehrenring wird für verdienstvolle langjährige Mitarbeit im Gemeinderat der Gemeinde Heddesheim verliehen. Er wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Einen Goldenen Ehrenring erhalten Gemeinderäte, die 25 Jahre oder im 25. Jahr im Gemeinderat tätig sind oder waren.

Einen Silbernen Ehrenring erhalten Gemeinderäte, die mehr als zwei Wahlperioden im Gemeinderat tätig sind oder waren.

Der Ehrenring wird vom Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder in anderer würdiger Form überreicht.

§ 3

**Verfahren**

1. Vorschlagsberechtigt für alle Ehrungen nach diesen Richtlinien sind die Einwohner/innen der Gemeinde, insbesondere die Mitglieder des Gemeinderates, der Bürgermeister sowie Vereine, Organisationen und Gruppen.
2. Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes entscheidet der Gemeinderat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.
3. Über die Verleihung der Bürgermedaille, der Bürgerurkunde und des Ehrenrings entscheidet der Gemeinderat mit absoluter Mehrheit.

§ 4

**Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen vom 27. März 1975 außer Kraft.

Heddesheim, 14. Dezember 2006

Kessler  
Bürgermeister